

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 5. November 2024

### Beschluss

<b>9</b>	<b>Ressourcen</b>	<b>2024-170</b>
<b>9.0</b>	<b>Finanzen</b>	
<b>9.0.4</b>	<b>Rechnungsführung</b>	
<b>9.0.4.6</b>	<b>Kassenführung</b>	
	<b>Verwaltungsrevisionen AG - Geldverkehrsrevision 2024 - Kenntnisnahme</b>	

### Ausgangslage

Gemäss Bericht vom 18. Juni 2024 führte die Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, vom 17. Juni 2024 bis 18. Juni 2024, gestützt auf § 144 Gemeindegesetz sowie gemäss Auftrag des Gemeinderats und der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission eine Geldverkehrsrevision mit den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen gemäss § 143 des Gemeindegesetzes durch.

### Bemerkungen zum Revisionsbericht

<b>Bezeichnung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Massnahmen</b>
Kasse Schwimmbad	Die ermittelte Barschaft der Kasse Schwimmbad wies ein Manko von CHF 120.00 aus.	Beim Betrag von CHF 120.00 handelte es sich um eine bereits verbuchte jedoch noch nicht bezahlte Transaktion. Der Kunde konnte nicht bezahlen und sagte er käme wieder. Da das Abo schon ausgestellt wurde, wurde die Transaktion nicht storniert, sondern das Abo als Gegenwert in der Kasse belassen.  Die festgestellte Kassadifferenz wurde bereinigt.

### Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

### Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat beschliesst aufgrund der Berichte der Prüfstelle, ob und allenfalls welche Massnahmen zur Beseitigung beanstandeter Punkte getroffen werden (§ 40 Abs. 1 Gemeindeverordnung (VGG)) und teilt den Beschluss der Prüfstelle, der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und dem Bezirksrat mit (§ 40 Abs. 2 VGG).

### **Beschluss**

1. Der Revisionsbericht der Verwaltungsrevisionen AG, Dielsdorf, über die vom 17. Juni bis 18. Juni 2024 durchgeführte Geldverkehrsrevision bei der Politischen Gemeinde Rüti inkl. Massnahmen wird zur Kenntnis genommen.



2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteher Finanzen
  - Bereich Finanzen
  - Leiter Abteilung Umwelt
  - Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil
  - Verwaltungsrevisionen AG, Wehntalerstrasse 80, 8157 Dielsdorf
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Verwaltungsrevisionen AG - Geldverkehrsrevision 2024 - Kenntnisnahme»
  - Archiv

Versand: 12. November 2024

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber